



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn Minister Dr. Joachim Stamp

40190 Düsseldorf

Steinfurt, 07.11.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Stamp,

Wir wenden uns als Landesgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik - eines bundesweit agierenden Fachverbandes, der sich für die Belange sprachbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen einsetzt - an Sie.

Mit Interesse verfolgen wir die seit dem Kindergartenjahr 2016/17 im Vorschulbereich verpflichtenden Beobachtungen der sprachlichen Kompetenzen. Unser Augenmerk richtet sich dabei besonders auf das seinerzeit im Auftrag des NRW-Familienministeriums entwickelte und normierte Verfahren „BaSiK“. Im interdisziplinären Austausch mit Mitgliedern unseres Fachverbandes (z.B. Logopäden, Sonderpädagogen, Sprachtherapeuten, Heilpädagogen...) wird immer wieder deutlich, dass Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter im Verlauf der letzten 3-5 Jahre offenbar zunehmend komplexe und tiefgreifende Störungsbilder entwickeln. In diesem Zusammenhang meinen wir ausdrücklich nicht die sogenannten 'allgemeinen Sprachförderbedarfe', wie sie z.B. auch bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern vorliegen können. Unser Blick richtet sich auf die Kinder, bei denen reine 'sprachfördernde Maßnahmen' nicht ausreichen, sondern intensive, intervenierende sprachtherapeutische Maßnahmen notwendig sind, um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Man geht davon aus, dass hiervon durchschnittlich jedes 4. Kind mit unterschiedlicher Intensität betroffen ist. Aus unserer Sicht eignet sich das vorliegende Beobachtungsverfahren BaSiK durchaus, durch eine Evaluation der bisherigen Auswertungen/Ergebnisse sichtbar zu machen, in welchem Umfang welche Bedarfe (Stichwort ‚sprachfördernde Maßnahmen‘ vs. ‚notwendige therapeutische Intervention‘) tatsächlich bestehen. Unter dem Gesichtspunkt 'kein Kind zurücklassen' ist hier u.E. die administrative Ebene gefragt, damit die Belange sprachentwicklungsverzögerter bzw. -gestörter Kinder tatsächlich bedarfsgerecht berücksichtigt werden können.

In diesem Zusammenhang beobachten wir mit Sorge die aktuellen Überlegungen/Bestrebungen des Landesjugendamtes LWL, mittelfristig die bis dato teilstationäre Versorgung umfassend (sprach-) entwicklungsgestörter Kinder in kombinierten Einrichtungen (= Regelgruppen + heilpädagogische Gruppen mit festangestellten Therapeuten verschiedener Professionen) vermutlich vornehmlich aus finanziellen Gründen aus dem BSHG herauszunehmen und in das KiBiz zu integrieren. Wir befürchten hier einhergehend eine nicht unerhebliche qualitative Beeinträchtigung in der pädagogisch-therapeutischen Versorgung der betroffenen Kinder und sehen fachlich gewisse Parallelen zur bisherigen Schließung von Förderschulen, die ja aus gutem Grund unlängst von Ihrer Landesregierung gestoppt wurde.

Im Interesse unseres Klientels würden wir uns daher sehr über die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches freuen, bei dem wir die in diesem Schreiben angerissenen Aspekte und Anliegen thematisieren und austauschen können.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Kröger
1. Vorsitzende

Birgit Westenhoff
2. Vorsitzende